

Bundeskanzleramt-Bereichsstellvertretung I/B 2
Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

**BKA, 27. Sitzung des Ministerrates am 22. Juli 2014, Pkt. 2/49 des Beschl.Prot.27;
Vorlage eines Schreibens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom
7. Juli 2014, mit dem eine Resolution vom 17. Juni 2014 betreffend "Einführung von
SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene" vorgelegt wird;
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bestätigt den Erhalt des am 21. Juli 2014 per E-Mail übermittelten Schreibens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 7. Juli 2014 über eine Resolution vom 17. Juni 2014 betreffend „Einführung von SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene“ und nimmt wie folgt Stellung:

Vorab wäre festzuhalten, dass entgegen der Aussage in der Begründung des Resolutionsantrages, dass eine gesetzliche Verankerung von SchülerInnenparlamenten im aktuellen Regierungsprogramm enthalten wäre, dort von der Einrichtung eines Bundes-Schulpartner-Beirats die Rede ist, der allerdings Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer, daher alle Schulpartner, umfassen soll.

Zur Thematik der „Einführung von SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene“ ist aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen anzumerken, dass die Bundes-schülervertretung mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen bereits sechs österreichweite SchülerInnenparlamente veranstaltet hat. Die Landesschülervertretungen führen mittlerweile in allen Bundesländern regionale SchülerInnenparlamente mit Unterstützung durch die Landesschulräte durch.

Das Schülervertretungengesetz (SchVG) bietet bereits derzeit die Grundlage für die Durchführung von SchülerInnenparlamenten, zumal im Abschnitt über die Erfüllung der Aufgaben der Bundes- bzw. Landesschülervertretung unter § 3 Abs. 1 Z 8 SchVG die „*Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Schülervertreter*“ allgemein formuliert ist.

Geschäftszahl: BMBF-10.353/0125-III/4/2014
SachbearbeiterIn: Mag. Simone Gartner-Springer
Abteilung: III/4
E-Mail: simone.gartner-springer@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2331/531 20-812331
Ihr Zeichen: BKA-350.710/0361-I/4/2014

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

In den letzten Jahren haben die Bundesschülervertretungen pro Amtsperiode zwei Veranstaltungen mit jeweils um die 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt – einen Kongress mit Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, die den Schülerinnen und Schülern Anliegen sind und ein SchülerInnenparlament, bei dem die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Anträge gemeinsam erarbeiten, formulieren und abstimmen. Die so entstandenen Anträge werden dem Bundesministerium für Bildung und Frauen übergeben und in Folge auf Möglichkeiten der Umsetzung geprüft. Dabei ist festzustellen, dass manche Anregungen auf direktem Wege in Entwicklungsprojekte einbezogen werden können. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen steht mit den Schülervertreterinnen und Schülervertretern in regelmäßigem Austausch.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen beabsichtigt Veranstaltungen des beschriebenen Zuschnitts nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiter zu unterstützen. Daran würde auch eine explizite Festschreibung unter dem Titel „SchülerInnenparlament“ nichts ändern. Insofern teilt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Ausführung in der gegenständlichen Resolution „*die bisherigen Formate sollen weitestgehend beibehalten werden*“, hält jedoch fest, dass eben diese Formate mit jeweils 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gedeckelt sind, für die das Bundesministerium für Bildung und Frauen bisher die Kosten für Reise und Unterkunft übernommen hat. Eine Ausdehnung auf alle Schulsprecherinnen und Schulsprecher, ihre 1. und 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die überschulische SchülerInnenvertretung würde den Kostenrahmen bei weitem übersteigen.

Es wird abschließend bekräftigend darauf hingewiesen, dass auch auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihren demokratisch erarbeiteten Forderungen bei der zuständigen Behörde Nachdruck zu verleihen, sodass zusätzliche gesetzliche Vorkehrungen zum Zweck einer qualitativen Verbesserung der Kommunikation nicht erforderlich erscheinen. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen setzt sich genau mit den Anträgen auseinander und das Ergebnis wird den amtierenden Schülervertreterinnen und Schülervertretern auch kommuniziert.

Wien, 20. August 2014
Für die Bundesministerin: SektChef
Mag. Wolfgang Stelzmüller

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	wUwswtggllivlaGVOC06TLRfrz0wl2VujQVpxo3lj2A2a6xDiasHgKfXq+IPdN0JO9/NYGMkAhELa8YZaBxONNxAbuC1z4nVViyXsQrwwUKAMsrhss1xR/H2ZSusuHp2aTWH1iQPyKCMu+YvHnwfQE7sn3S4LC2P4e1bP+MUQJHfoY7emZNRuVkOpDuuja6HbJQUBaVjrQVwnx4Yth+F3jVDOuKdizNEUbu5zlOkLEEewHkQGvhi7rsmfLmQneCTVBjrsXikbyclRbhyw9rqA2UVrHkgPDJf5hPIKqJ+AXs3ByL3WAtIMnzbZI+J3kk2/jhvxFUJU9RI8LWP3zl1gg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-20T14:25:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	